

Bekanntmachung zum Amt Itzstedt

5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.06.2022 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 3) erhält folgende neue Fassung:

3) Das monatliche Verpflegungsgeld beträgt:	
- bei einer 5 tägigen Mittagsverpflegung / Woche	65,00 €
- bei einer 4 tägigen Mittagsverpflegung / Woche	52,00 €
- bei einer 3 tägigen Mittagsverpflegung / Woche	39,00 €
- bei einer 2 tägigen Mittagsverpflegung / Woche	26,00 €
- bei einer 1 tägigen Mittagsverpflegung / Woche	13,00 €

Das Verpflegungsgeld ist monatlich jeweils am 15. zusammen mit der Benutzungsgebühr zu entrichten.

Artikel 2

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühren

1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes in der NBGS:

Klassenstufe	Betreuungszeit	Stunden täglich	Gebühr
1. - 4. Frühdienst	07.00 – 08.00 Uhr	1 Stunde	28,00 €
1. - 4. Frühdienst	07.30 – 08.00 Uhr	0,5 Stunden	14,00 €
1. + 2.	12.00 – 15.00 Uhr	3 Stunden	136,00 €
1. + 2.	12.00 – 17.00 Uhr	5 Stunden	193,00 €
3. + 4.	13.00 – 15.00 Uhr	2 Stunden	108,00 €
3. + 4.	13.00 – 17.00 Uhr	4 Stunden	165,00 €

2) Die Hinzubuchung des Frühdienstes ist nur bei Buchung einer Nachmittagsbetreuung möglich.

3) Es besteht die Möglichkeit, eine Stundenkarte für eine zusätzliche Betreuung von 10 Stunden für 50 € hinzuzubuchen.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Tangstedt, den 09.06.2022

gez. Jürgen Lamp
Bürgermeister

Vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tangstedt Kreis Stormarn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, den 13.06.2022

(L.S.)

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher
Gez. Bernhard Dwenger